

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität Potsdam

Vom 26. Februar 2026

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 1, 23 Abs. 1-3 i.V.m. § 81 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.8) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 22. August 2025 (GVBl.II/25, [Nr. 65], S.1) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Siebten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 14. Dezember 2022 (AmBek. UP Nr. 8/2023 S. 318) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 13. November 2024 (AmBek. UP Nr. 4/2025 S. 97), am 26. Februar 2026 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität Potsdam vom 29. Januar 2025 (AmBek. UP Nr. 9/2025 S. 288) wird wie folgt geändert:

In der Anlage „Modulbeschreibungen“ werden nach JUR_BA_400: Schlüsselqualifikation folgende Module eingefügt:

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 27. März 2026.

JUR_EX_010: Grundlagen des Rechts I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul löst sich von den nationalen Rechtsordnungen, indem die Geschichte des Rechts in Beziehung gesetzt wird zur Geschichte Europas. Im Zentrum steht die Frage, wie die Menschen die für ihre Zeit typischen Problemlagen mit den Instrumenten des Rechts bewältigt haben und wie die heute geläufigen Rechtsbegriffe entstanden sind. Thematische Schwerpunkte des ersten Teils sind die primitiven und archaischen Rechtskulturen, das für die Entstehung der Europäischen Rechtskultur wirkungskräftige antike römische Recht mit der ersten Rechtswissenschaft der Welt sowie die weitere Entwicklung des Zivilrechts bis heute. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 1 (Vorlesung)	2	-	-	-
Juristisches Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Es muss die VL Europäische Rechtsgeschichte 1 oder eine VL in einem anderen juristischen Grundlagenfach belegt werden.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_020: Grundlagen des Rechts II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul hat die Strafrechts- und Verfassungsgeschichte zum Gegenstand. Behandelt werden Instrumente des sog. Privatstrafrechts und dann das sich entwickelnde staatliche (öffentliche) Strafrecht. Die Verfassungsgeschichte beginnt mit dem Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und setzt sich in modernen Verfassungen fort. Das Modul soll die Reflektion normativer und narrativer Texte fördern und zum historischen Verständnis sozialer, konfessioneller und wirtschaftlicher Bedingungen von Recht beitragen sowie dessen Wandelbarkeit.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Europäische Rechtsgeschichte 2 (Vorlesung)	2	-	-	-
Juristisches Grundlagenfach (Vorlesung)	2	-	-	-
Es muss die VL Europäische Rechtsgeschichte 2 oder eine VL in einem anderen juristischen Grundlagenfach belegt werden.				
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_111: Steuerrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materielle rechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernete in der Praxis umgesetzt werden kann. Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerverwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen. Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	

Steuerrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_210: Privatrecht I			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundprinzipien des Privatrechts, den systematischen Aufbau des BGB und die Methodik, rechtliche Probleme zu lösen. Im Mittelpunkt des Moduls stehen der Allgemeine Teil des BGB, der allgemeinen Teil des Schuldrechts und das Kauf- und Werkvertragsrecht. Kernelement ist dabei der Vertrag als wesentlicher Ausdruck der Privatautonomie. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung auf Fälle angewendet und der juristische Gutachtenstil und die Subsumtionstechnik trainiert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vorlesung/Übung (Vorlesung und Übung)	6	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_220: Privatrecht II			Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6	
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Schuldrecht BT, soweit noch nicht in Privatrecht I behandelt, insbesondere Geschäftsführung ohne Auftrag, Deliktsrecht, Bereicherungsrecht). Des Weiteren widmet es sich den Grundprinzipien des Sachenrechts und seiner Abgrenzung vom Schuldrecht. Dabei behandelt es hauptsächlich das Mobiliarsachenrecht und in Grundzügen auch das Immobiliarsachenrecht. Aus der Zusammenschau von Schuld- und Sachenrecht entsteht das Kreditsicherungsrecht, das im Wirtschaftsleben sehr hohe Relevanz besitzt. Das Modul behandelt in Grundzügen auch das Familien- und das Erbrecht. In der Übung werden die Inhalte der Vorlesung auf Fälle angewendet und der juristische Gutachtenstil und die Subsumtionstechnik trainiert.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	90			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Vorlesung (Vorlesung)	4	-	-	-
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul Privatrecht I (JUR_EX_210)		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_230: Privatrecht III		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul dient der Vertiefung des in den Modulen Privatrecht I und II erworbenen Wissens unter Einbeziehung des Handels- und Gesellschaftsrechts. Es behandelt dabei die verschiedenen Personen- und Kapitalgesellschaften (insbesondere GbR, OHG, KG, GmbH und AG), den Kaufmannsbegriff, die Geschäftsführungs- und Vertretungsregelungen von Unternehmen, den Gewerbebegriff und den Begriff des freien Berufes.</p> <p>Mit dem erworbenen Wissen werden die Teilnehmenden in Grundzügen befähigt, für ein zu gründendes Unternehmen eine Rechtsformwahl unter Berücksichtigung der verschiedenen Umfeldfaktoren zu treffen.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	150			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Übung (Übung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul Privatrecht I (JUR_EX_210) Empfehlung: Privatrecht II (JUR_EX_220)		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_300: Öffentliches Recht I und II für Nichtjuristen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse des Öffentlichen Rechts in zwei aufeinander aufbauenden Teilen. Dabei werden die Bereiche vertieft, die die Wechselbeziehungen zwischen Recht und Wirtschaft betreffen.</p> <p>Öffentliches Recht I (Staatsrecht/Wirtschaftsverfassungsrecht): Das Modul behandelt die Grundlagen der für die Wirtschaft relevanten Teile des Staatsrechts. Es werden anhand des Grundgesetzes die verschiedenen Handlungsformen des Staates und seine rechtlichen Regulierungsmechanismen dargestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Die Unterscheidung von Öffentlichem Recht und Privatrecht; die Wirtschaftsordnung und das Grundgesetz; Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz: Rechts- und Sozialstaatsprinzip, Verhältnismäßigkeit; Grundrechte und wirtschaftliche Betätigung (Art 2; 9; 12; 14 GG); Rechtsschutz vor dem Bundesverfassungsgericht: insbesondere die Verfassungsbeschwerde.</p> <p>Öffentliches Recht II (Verwaltungsrecht; einschl. Wirtschaftsverwaltungsrecht): Ausgehend von den verfassungsmäßigen Grundlagen (ÖR I) werden die Einflussnahmemöglichkeiten von Behörden auf Wirtschaftssubjekte dargestellt und vornehmlich für den Bereich des Gewerberechts erläutert. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Gegenstand des Verwaltungsrechts und des Wirtschaftsverwaltungsrechts; die Lehre vom Verwaltungsakt; Begriff, Form und Wirksamkeit, Rechtswidrigkeit und Fehlerfolgen; die Sach- und Personalgenehmigungen im Wirtschaftsverwaltungsrecht: Verfahren des Erlassens, der Aufhebung, das Erlöschen; Rechtsschutz gegen Verwaltungsakte: insbesondere das Widerspruchsverfahren.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Öffentliches Recht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Recht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Öffentliches Recht I (Vorlesung): WiSe Öffentliches Recht II (Vorlesung): SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften			

JUR_EX_400: Arbeits- und Steuerrecht in der Rechtspraxis		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in Kernbereichen der betrieblichen Rechtspraxis, dem Steuer- und Arbeitsrecht. Steuerrecht Der Teilbereich Steuerrecht widmet sich dem Einkommen- und Ertragsteuerrecht. Das Einkommensteuerrecht bildet den wichtigsten Grundpfeiler der Ertragsbesteuerung. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünfteermittlung. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt. Arbeitsrecht Hinzukommen grundlegende Kenntnisse im Bereich des Arbeitsrechtes. Das Modul führt in das Individualarbeitsrecht ein und stellt Bezüge zum kollektiven Arbeitsrecht her. Schwerpunkte bilden u.a. der Arbeitnehmerstatus, Vorbereitung und Abschluss des Arbeitsvertrages, Haupt- und Nebenpflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen, der Betriebsübergang, die Beendigung von Arbeitsverhältnissen.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Steuerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Arbeitsrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_500: Law and Administration		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>In diesem Modul werden Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verwaltungsarbeit im nationalen und übernationalen Kontext vermittelt. Zum einen sollen die Studierenden die Grundstrukturen des deutschen Verwaltungsrechts erfassen. Zum anderen soll vor allem die Europäisierung des Verwaltungsrechts im Zentrum des Interesses stehen. Dabei geht es insbesondere um die Anforderungen an den Vollzug von Unionsrecht durch die Mitgliedstaaten und um Elemente eines in der Entwicklung befindlichen Unionsverwaltungsrechts. Aspekte der Rechtsvergleichung können das Themenspektrum abrunden.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - können nach Abschluss des Moduls die Grundzüge des deutschen und europäischen Verwaltungsrechts erfassen und Verwaltungsstrukturen im nationalen und europäischen Kontext rechtlich einordnen, - können die verschiedenen Rechtsquellen des Verwaltungsrechts auffinden und in ihrer Bedeutung für die organisatorischen Erscheinungsformen von Verwaltung würdigen, - erwerben hierdurch die Kompetenz, administrative Prozesse in ihrer rechtlichen Bedeutung zutreffend einzuschätzen, - können unterschiedliche Fachperspektiven auf ein Themenfeld anwenden. 			
Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):	Eine Prüfung der folgenden Formen: Portfolioprfung, (mit mündlicher Präsentation (ca. 30 min.) und einer dazugehörigen Hausarbeit (15-20 Seiten)) Klausur, 90 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar (Seminar)	2	weitere schriftliche Leistung (ca. 5 Seiten, in der Regel Protokoll, Essay, Abstract, Thesenpapier oder Forschungsexposé)	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_620: Allgemeines Verwaltungsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere der wesentlichen Handlungsformen, deren Voraussetzungen und Wirkungen sowie der Rechtsbehelfe. In den Vorlesungen Verwaltungsrecht I und II werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung des Verwaltungsaktes und dem maßnahmespezifischen Rechtsschutz in der Form des Widerspruchsverfahrens und der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. In einem Überblick werden außerdem die Grundfragen zu Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtlichen Verträgen sowie zum Verwaltungsprozessrecht dargestellt. Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Verwaltungsrecht ein.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	255			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht (Vorlesung)	6	-	-	-
Allgemeines Verwaltungsrecht (Arbeitsgemeinschaft)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_710: Öffentliches Wirtschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt. Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten - etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_720: Kommunalrecht/Öffentliches Baurecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts und des Baurechts mit an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen gestellt? Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung sich stellender Fragen aus dem Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs- begleitende Modul(teil)- prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Ab- schluss des Mo- duls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	
Kommunalrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Baurecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

JUR_EX_730: Gesellschafts- und Arbeitsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse auf den Gebieten des Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrechts. Dabei wird eine Sensibilisierung für praxisrelevante Aspekte und Problemkonstellationen auf diesen Gebieten geschaffen sowie die Befähigung zur Aneignung weiter gehenden Spezialwissens und zur praktischen Umsetzung des erlernten Wissens herbeigeführt. Dargestellt werden die zentralen Gegenstände des Handelsrechts als Spezialrecht der Kaufleute. Hierzu gehören insbesondere der Kaufmannsbegriff, die handelsrechtlichen Sonderformen der Stellvertretung, das Registerrecht und die speziellen handelsrechtlichen Verträge. Zudem wird das Recht der Personengesellschaften (Gesellschaft Bürgerlichen Rechts, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Partnerschaft, stille Gesellschaft) erörtert. Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts anhand ausgewählter Gegenstände.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Arbeitsrecht (Vorlesung)	1	-	-	-
Handels- und Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	3	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		WiSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Rechtswissenschaften		

“.

Artikel 2

Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

Artikel 3

(1) Der Dekan der Juristischen Fakultät wird beauftragt, die Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JF) an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

(2) In den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Anhänge zum Modulkatalog und zu den empfohlenen Studienverlaufsplänen, die zur Beschreibung der Module auf die Satzung für den Modulkatalog der Juristischen Fakultät (MK JR) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam verweisen, sind folgende Änderungen der Angaben in den Modulbeschreibungen gemäß Art. 1 dieser Satzung nachzuvollziehen und die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen entsprechend von Amts wegen zu berichtigen, soweit sie auf gemäß Art. 1 geänderte Module verweisen:

- Änderung der Kurzbezeichnung des Moduls oder Änderung des Namens des Moduls,
- Änderung des Titels einer Veranstaltung (Berichtigung im Studienverlaufsplan) und
- Änderung der Lehrform einer Veranstaltung (Berichtigung im Studienverlaufsplan).